

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

3.1.1776 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974471](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974471)

Nro. I.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwoch, den 3. Januar. 1776.

Mein theures Vaterland! wie so unvöllt
Ist dein sonst froher Blick —! wie jammervoll
Klingt blasser Kummer dir die matte Hand!
Wie tönt dein Klag-Geschrey umher! wie bebt
Mein Herz, das deiner Plagen Größe kennt —!
Ich sah die Heerden, die das weite Feld
Bedeckten, Deine Freude, die das Land
Mit ächtem Reichthum füllten —; sie verschlang
Die Erde reißend; das Verderben kam
Auf Fittigen der Seuche, und mit ihm
Statt Segens Mangel, statt der Fülle Noth —!
Ich seh empörte Wogen, die das Meer
Auf Dämm und Deich im hohen Aufruhr wälzt,
Verwüstung zeichnen, und mit kaltem Arm
Den Tod uns zu umfangen schrecklich drohn —!
Wenn, Ach! die Hofnung aufgekeimter Saat
Auch von uns flieht; schwingt welcher Hunger einst
Die Geißel wider uns —; was kann alsdann
Den Blick, der starr hin auf die Zukunft schaut
Erheitern! Hebe Dich mein Vaterland
Vom Kummer — Friedrich August lebt; Es lebt
Der Vater unsers Landes, der voll Huld
Und Milde auf den Hülfbedürftigen schaut;
Des Unterthanen Noth fühlt Mitleidsvoll
Sein edles Herz, empfindt erhabnen Trieb
Der Gottheit gleich durch Wohlthum groß zu seyn —
Schon glänzt der künftigen Sonne-Lage Bild
Mit Ahndungsvoll; verbannt in schwarze Nacht
Durch Seine Güte seh ich alles Leid;
Und Oldenburg im goldnen Segen blühen —
Versiecen wird im heitern Auge dann
Der Quell der Thränen, und empor zu Gott
Dringt dankbar unser Freundetrunkner Blick,
Und unsrer Herzen reinsten Opfer-Rauch
Steigt auf für ihn am heiligen Altar.

EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen die, dem Johann Hinrich Röber in Pfandung genommene zwey Tück Landes, der Flekke Hamm genannt, den 10ten Febr. a. c., Schuldenhalber, in Wolke Langen Hause, zu Deedesdorf, verkauft werden.

Die Angabe ist den 5ten Febr. a. c., beym Hochfürstl. Landwährder Amtsgerichte.

- 2) Wider Christopher Cordes, Köber im Schweyer Kirchdorf, entsethet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Schweyer-Amtsgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 29sten Jan. a. c. (2) Deduction den 8ten Febr. (3) Priorität-Urtheil den 19ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 4ten Mart. a. c.

ad Requisitionem.

Demnach nachbenahmte Supploranten Uns, zur Justiz-Canzelley der Herzogthümer Bremen und Verden verordneten geheimen Rätben, Regierungs-Rätben, Canzelley-Director und Justiz-Rätben, geziemend zu vernehmen gegeben, wie sie successive von dem Hof-Gerichts-Assessore von Düring verschiedene Pertinentien käuflich erstanden, als; 1) Harm Eimers zu Baden, zwey Kuhweiden in der Rathen Wiese, 2) Hinrich Wiedenböfer, eine Kuhweide eben allda, 3) Cord Osmer zu Achim, eine Weide gleich falls daselbst, 4) Marquart Seecamp in Dyten, ebenmäßig eine Weide, 5) der Landrath von Quitter, die grosse Holzgraffschaft zu Hagen und Grinden, 6) Harm Gerken zu Daverden, den Antheil des Korn und Schmalzehntens zu Cluvenbagen, 7) Hinrich Efers zu Lindholz und N. N. Böbling zu Stelle, die Cluvenbagensche Schäferen, sammt andern dabey gelegten Pertinentien, 8) der Gerichtsvogt Ecks, Namens der Freyhauptischen Stiftung, den Meyer Brüne Blohm zu Hagen, sie aber zu ihrer Sicherheit für nöthig erachteten, eine Citationem edictalem dieserhalb zu veranlassen, sochem Gesuche auch Statt gegeben worden: als citiren und laden, Namens Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchtigkeit, unsers allergnädigsten Königs Churfürsten und Herrn, Wir alle und jedwede, welche an vorschicirte, von dem Hof-Gerichts-Assessore von Düring verkaufte Pertinentien, ex quo cunque juris capite vel causa, einige Forderung oder Ansprache mit Zug Rechtsens zu haben vermeinen, daß sie solche entweder am 24sten Januar., oder am 6ten Mart., oder aber am 17ten April des 1776sten Jahrs allhier auf der Canzelley gebührend profitiren: bey dessen Verabsäumung sie zu gewärtigen, daß sie künftig mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, denen hingegen, welche sich mit ihren Forderungen gehörig melden, ihre Gerechtfame vorbehalten werden solle; als

wozu der 22ste May desselben Jahres hiemit anderahmet wird. Wornach alle, die es angehet, sich zu achten.

Geeaden, Stade, unterm Königl. und Churfürstl. Canzley: Insigel, den 12ten Decembr. 1775.

Stade.

Wolff.

Oldenburger Getralde = Preise.

Wurster Weizen,	116 Rthlr. 2 ^{or} .	Feverif. Sommergärsten	46 Rthlr. 2 ^{or} .
Zelter dito	110 —	Butjad. Wintergärsten	54 —
Rigaischer Roggen	96 —	— Sommer	45 ¹ / ₂ —
Archangelscher	92 ¹ / ₂ —	Haber, weißer Grühhab.	27 —
Wurster	91 —	— Futter dito	25 —
Wurster Wintergärsten	56 —	— schwarzer	23 ¹ / ₂ —
— Sommergärsten	51 —	Wurster Bohnen,	61 —
Feverischer Wintergärsten	54 —	Feverische	56 —

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Meinert Peters zu Oberbeckum hat zwey zeitige Kühe, welche im Jahr 1770 durchgeseucht sind, und zwey in dielem Herbst durchgeseuchte Bullen Kälber, aus der Hand zu verkaufen.
- 2) Bey dem Schneider Meister Diederich Sieburg zu Elefeth hat sich ein junger Bursche Namens Johann Christoph ausgehalten, der in Melancolie verfallen, und darauf mit einem Camisol, und einer Nachtmüze fortgegangen ist. Diger Schneider Meister wünschet Nachricht von gedachtem Burschen zu haben.
- 3) Die Frau Rathesverwandtin Grahorn, will ihr aus Berend Blonssteins Concurts gelösetes, und anigt neu aufgebautes Haus und Garten nahe dem Gerberhof, Ostern a. c. anzutreten, verheuern.
- 4) Die Frau Wittwe Senfert will des Anton Wilhelm Feldhaus von ihr gelösete zu Schmiedershausen im Amte Rastedt belegene Köbherey verkaufen oder verheuern. Sie hat auch ein schönes Pedal = Clavier zu verkaufen.
- 5) Der Becker Amtsmeister Gerhard Büffener hieselbst, hat eine Manns Kirchen = Stelle in der Osternburger Kirche vorne in einem geschlossenen Stuhl vor dem sogenannten Duborgischen Stuhl sofort anzutreten zu verheuern.
- 6) Ein Kirchen- und Armen = Capital von 600 Rthlr. ist bey den Hammelwarder Kirch = Juraten, Johann Hinrich Addicks und Hinrich Addicks gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu erhalten.
- 7) Es ist der Herr Canzley = Assessor Töpken zur Debelgönne gewislet, seine aus Harbert Ebneten Concurts an sich gelösete zu Holfwarden belegene Hoffstelle mit ungefähr 32¹/₂ Tücken Landes, worunter das mehreste gut Pflugland, auch zum theil gewühlet ist, aus der Hand

zu verkaufen; die Hofstelle lieget ganz Wasser frey; die Kaufgelder können zur Helfte, allenfalls auch $\frac{2}{3}$ davon in der Hofstelle stehen bleiben, allenfalls will er solche auch wohl aus der Hand verheuern. Die Liebhaber dazu können sich je eher je lieber bey ihm melden.

Develgönne, den 30ten Decembr. 1775.

- 3) Weyland Johann Friederich Topfen Wittwe ist gesonnen ihr kleines Wohnhaus auf dem Kasteder Brink nebst Krug, Berechtigleit zu verheuern, und kan solches auf Marttag angetreten werden. Die Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihr melden.
- 9) Von den Legaten und 4ten Prediger Fundl-Geldern, sind einige 100 Rthlr. zinsbar auf Obligationes zu belegen, so gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sogleich bey dem Herrn Provisors Ablet Bernhard von Harten in Empfang genommen werden können.
- 10) Wann die auf den 13ten Jan. in Havemanns Wirthshaus zur Develgönne angefetzte Verheuerung des Guts, Hobenhauseu auch die alte Canzelley genannt, von dem Herrn Advocat Erdmann in der Develgönne besorget und verrichtet wird, Liebhaber also die deessälligen Conditiones bey demselben vorher erfahren und einsehen können; Als, wird von weyl. Frau Justiz-Räthin von der Loo Erben, solches hiemittelst bekannt gemacht.
- 11) Der Herr geheime Rath von Heespen in Schleswig will das ohnweit dem Hoben belegene adeliche Gut Grünenhof genannt bestehend ungefähr in 100 Jücker Landes, auf ein oder mehrer Jahre wiederum verheuern. Die Liebhaber dazu können sich nächstens bey mir in Oldenburg, auch allenfalls den 12ten Jan. 1776, des Nachmittags in Herr Hobns Hause, zur Develgönne melden und accordiren.
Westerholt.
- 12) Es ist der Herr Provisor Kuhlmann gesonnen, sein, vormals B. Danken gehöriges, beyrn Barenflether Stiel, nicht weit von Elsfleth belegenes adelich-freyes Haus und ziemlich grossen Garten, nebst zwey Kirchenstellen, als eine Manns- und eine Frauens- Stelle in der Elsflether Kirche, und vier Begräbnisstellen, zu verkaufen, oder auch ersteres allenfalls zu verheuern; das Haus ist mit einem Braudmauern Giebel in gutem Stande, und sind darin zwey Stuben, mit eisern Ofen, und darüber ein mit dem Feuerfach gestrichener Boden, wie es auch mit einer Moltdahre und Backofen versehen ist. Liebhaber wollen sich also ehestens bey ihm melden.
- 13) Bey Hrn. Barelmann in der Mühlenstrasse sind fransche Castanien das Pfund 5 Grote, bittere Pommeranzen das Stück 4 Grote, Citronen 2 und 3 Grote, Coppenhagener Thee das Pfund 38 Grote, auch andere Waare um billigen Preis zu haben.

